

Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2015/1780-62

Federführend: Status: öffentlich

62 Bauordnungsamt

Aktenzeichen: 980/15
Datum: 11.08.20

Beteiligt: Datum: 11.08.2015 Referent: Beese Thomas

Umbau und Sanierung des Erbaturmes mit Einbau von 6 Wohnungen sowie des Batteurgebäudes mit Einbau von 8 Wohnungen und Gewerbe, Bamberg, Am Werkkanal 6

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

16.09.2015 Bau- und Werksenat Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Das ehemalige Batteurgebäude (Batteur: Schlagmaschine in der Spinnerei zur Auflockerung der Baumwollklumpen) und der ehemalige Wasserturm der ehemaligen Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei sollen zu Wohnungen und einer Gewerbeeinheit um- und ausgebaut werden.

Wasserturm: Im Turmgebäude sind 6 Wohnungen vorgesehen. Hierzu wird zur Erschließung ein Aufzug eingebaut und eine Außentreppe auf der nordöstlichen Turmseite angebaut. Balkone für die Wohnungen werden über Eck auf der nordwestlichen und südwestlichen Gebäudeseite vorgesehen. Auf dem Turm wird ein Penthouse aus einer Stahl-Glaskonstruktion errichtet. Dafür wird ein Gerüst aus Doppel-T Profilen gebildet, die bei dem Dachgeschoss im Turm über die ganze Länge als "U" gespannt werden. Die Verglasung läuft dahinter vertikal und schließt mit einer Glasecke nach 65 cm horizontal an die geschlossene Dachfläche an. Diese wird als leichte Konstruktion mit Trapezblech, Dämmung und Flachdachabdichtung ausgebildet.

Der ERBA Schriftzug wird, wie früher vorhanden, schräg auf dem neuen Dach positioniert.

Batteurhalle: In der Halle sind 8 Wohnungen und eine Büroeinheit vorgesehen. 7 Wohnungen sind als Maisonettwohnungen geplant. An der Außenfassade der Halle werden seitlich der Fenster perforierte Metallschwerter angebracht um die Sichtachse aus den Wohnungen ins "Grüne" zu leiten. Auf der Halle werden die Gauben grundsätzlich aus den gleichen Doppel-T-Trägern wie auf dem Turm errichtet und mit einem Winkel an die bestehende Dachform angeschlossen. Die Verglasung verläuft ebenfalls dahinter.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: Länge: Höhe: (mit Penthouse)

Wasserturm: 11,65m 7,96m 29,51m Batteurhalle: 22,68m 16,92m 12,65m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO	bereits ausgeführt: ja Antragseingang:	∑ nein 21.05.2015
Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB		
	•	10 A
 vorgesehene Abweichung: Überschreitung der nordöstlichen Baugre Überschreitung der südöstlichen, südwes Balkone Die erforderlichen Kfz-Stellplätze befind 	stlichen und nordwestlichen B	augrenze durch
Begründung: Die geplante Treppenanlage führt nicht zu e wichtigen Wegebeziehung zwischen historis geplanten zentralen Parkanlage. Die Übersc Balkone können befürwortet werden, da die Elemente einzustufen sind. Bedenken gegen den Nachweis der Kfz-Steibestehen nicht.	schem Garten und ERBA Was hreitung der weiteren Baugrei se im Rahmen der "Gesamtfig	sserturm bzw. der nzen durch geplante gur" als gestalterische
Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:		
Nachbarzustimmung: 🛛 ja: 🔲 nein:	r	nicht erforderlich
 Kfz – Stellplätze: erforderlich: 20 anrechenbar: / Nachbargrundstück: 20 Die Stellplätze wurden in der Tiefgarage auf de erworben und sind für das Bauvorhaben noch r Doppelparker errichtet. 		
Fahrradstellplätze: erforderlich: 30 anrechenbar: / Nachweis auf Baugrundstück: 30 Hierfür sind laut Stellplatzsatzung 39 m² Abste Nachgewiesen sind bislang nur 28 m² für Bewei		
Kinderspielplatz: ⊠ nachgewiesen ☐ nicht erforderlich Barrierefreiheit: ☐ nicht erforderlich	☐ abzulösen ☑ nachgewiesen	
Besonderheiten:		
Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:		
Stadtdenkmal: ja Einzeldenkmal: ja Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja	nein	derlich

BLfD:	⊠ ja	nein	nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der baurechtlichen Genehmigung zu, soweit der Fahrradabstellplatznachweis in vollem Umfang geführt und der Kfz-Stellplatznachweis durch Grunddienstbarkeit gesichert ist.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten	
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden	
		Finanzplan gegeben ist	
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom	
		Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender	
		Deckungsvorschlag gemacht:	
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:	

Anlagen: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 BPlan
- 03 3D Ansicht
- 04 3D Ansicht Penthouse
- 05 Grundrisse
- 06 Schnitte
- 07 Ansichten
- 08 Stellungnahme Denkmalpflege
- 09 Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege
- 10_Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege vom 20.02.2015